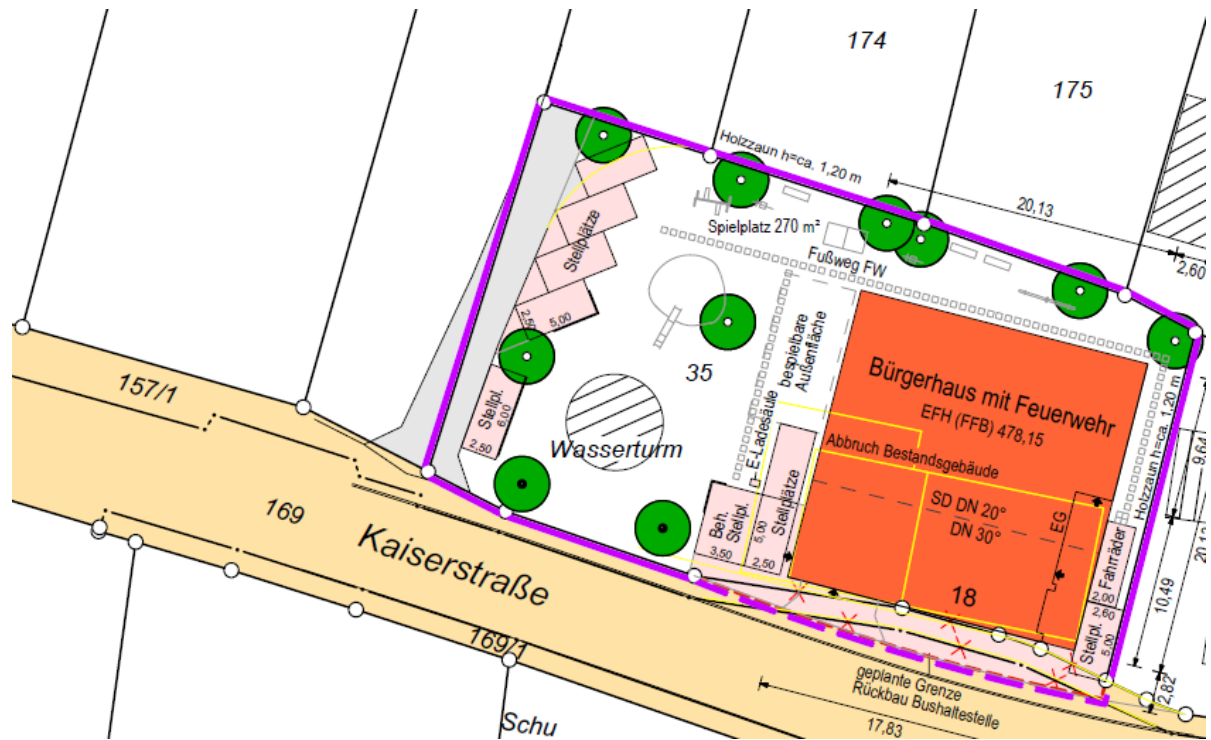


Verfahrensleitfaden



Europaweite Vergabe von Fachplanerleistungen
Tragwerksplanung für die Leistungsphasen 1 bis 6 für
den Neubau Bürgerhaus Manolzweiler

im Verhandlungsverfahren mit
Teilnahmewettbewerb nach VgV

Verfahrensleitfaden

Verfahrensleitfaden

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen, Umfang der Vergabeunterlagen.....	4
2.	Vergabestelle, Terminologie, Berater.....	5
2.1.	Vergabestelle und Auftraggeber	5
2.2.	Terminologie.....	5
3.	Anzubietende Leistungen und Leistungsumfang	5
3.1.	Leistungsgegenstand	5
3.2.	Leistungszeitraum	6
4.	Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf	7
4.1.	Vergabeverfahren.....	7
4.2.	Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)	9
4.2.1.	Erläuterung der Zuschlagskriterien	9
4.2.2.	Honorar	9
4.2.3.	Konzept zur Herangehensweise (Projektentwicklung) - Tragwerksplanung	10
4.2.4.	Qualifikation und Personalkonzept	11
4.2.5.	Bewertungsmaßstab.....	13
4.3.	Bewertungskommission.....	14
4.4.	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.....	15
4.5.	Hinweis zum LTMG	15
4.6.	Aufhebung des Verfahrens, Vergabevorbehalt	16
4.7.	Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer	16
4.7.1.	Bietergemeinschaften	16
4.7.2.	Unterauftragnehmer	16
4.8.	Kosten der Angebotserstellung.....	17
5.	Form des Angebots, Einreichung, Frist.....	17
5.1.	Form des indikativen Angebots.....	17
5.2.	Einreichung des Angebots.....	17
5.3.	Hauptangebot, Nebenangebote.....	18
5.3.1.	Hauptangebot.....	18
5.3.2.	Nebenangebote	18

Verfahrensleitfaden

5.3.3.	Lose	18
5.4.	Berichtigungen oder Änderungen des Angebots.....	19
5.5.	Nachfordern von Unterlagen.....	19
5.6.	Verschwiegenheitsverpflichtung	19
6.	Zuschlags- und Bindefrist	19
7.	Mitteilungen und Bekanntmachungen	20
7.1.	Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote, § 134 GWB.....	20
7.2.	Einverständnis der Bieter.....	20
8.	Nachrückverfahren.....	20
9.	Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung	20
10.	Vergabekammer	21
11.	Anlagen.....	21

Verfahrensleitfaden

1. Vorbemerkungen, Umfang der Vergabeunterlagen

Bitte lesen Sie den Verfahrensleitfaden zur Erstellung des Angebots sowie die Anlagen nebst deren Anhängen sorgfältig durch. Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach diesem Verfahrensleitfaden sowie den Anlagen mit sämtlichen jeweiligen Anhängen. Sie werden gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Widersprüche, so ist die Vergabestelle hierauf unverzüglich hinzuweisen.

Bitte beachten Sie, dass der Verfahrensleitfaden für die Angebots- und Verhandlungsphase derzeit nur zur Informationszwecken zur Verfügung gestellt wird. Sämtliche Unterlagen für die Angebotsphase sind nicht mit dem Teilnahmewettbewerb einzureichen. Wir bitten Sie, die im Verfahrensleitfaden genannten Termine bereits vorzumerken.

Zur Abgabe eines Angebots ist das Angebotsformular (Anlage 1) zu verwenden. Daneben sind von Ihnen die im Angebotsformular aufgeführten weiteren Unterlagen und Erklärungen als Anlagen einzureichen.

Mit dem Teilnahmewettbewerb hat der Bieter eine Zustimmungserklärung zur Verkürzung der Angebotsfrist gem. § 17 Abs. 7 VgV erhalten. Die Unterlagen für die 2. Phase werden Ihnen somit bereits mit dem Teilnahmewettbewerb zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des engen Terminplans, plant der Auftraggeber grundsätzlich auf das Erstangebot den Zuschlag zu erteilen. Der AG behält sich vor ggf. Verhandlungen zu führen.

Sämtliche Unterlagen, die Ihnen im Laufe des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur im Rahmen dieses Vergabeverfahrens verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Verfahrensleitfaden

2. Vergabestelle, Terminologie, Berater

2.1. Vergabestelle und Auftraggeber

Vergabestelle und Auftraggeber ist die Gemeinde Winterbach.

Gemeinde Winterbach
Marktplatz 2
73614 Schorndorf

Die Gemeinde Winterbach wird in dem Verfahren unterstützt von der Zentralen Vergabestelle der Stadtverwaltung Schorndorf.

Stadtverwaltung Schorndorf – Fachbereich Gebäudemanagement
Zentrale Vergabestelle Frau Christina Kaltsami-Dalakidou
Robert-Bosch-Straße 9
73614 Schorndorf
E-Mail: vergabestelle@schorndorf.de

2.2. Terminologie

Die Gemeinde Winterbach wird in den Vergabeunterlagen auch als „Auftraggeber“ bzw. „AG“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Der zukünftige Vertragspartner wird als „Auftragnehmer“ bzw. „AN“ und für die Dauer dieses Vergabeverfahrens als „Bieter“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragspartner“ bezeichnet.

3. Anzubietende Leistungen und Leistungsumfang

Nachfolgend werden die ausgeschriebenen Leistungen einfühend dargestellt. Die Beschreibung der zu erbringenden Leistungen ist den Vergabeunterlagen, insbesondere der Projektbeschreibung sowie dem Entwurf des Planungsvertrages nebst deren jeweiligen Anhängen zu entnehmen. Diese sind unmittelbarer Gegenstand der Vergabeunterlagen.

3.1. Leistungsgegenstand

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe von

- Fachplanerleistungen Tragwerksplanung nach § 51 HOAI i.V.m. Anlage 14.1 für die Leistungsphasen 1 bis 6 (Los 2).

Verfahrensleitfaden

Der Vertrag sieht eine stufenweise Beauftragung vor. Ein Anspruch auf Weiterbeauftragung besteht nicht.

Die Baugenehmigung für den Neubau des Bürgerhauses Manolzweiler wurde vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis am 02.12.2025 erteilt.

Dieser Baugenehmigung liegt die Planung des Arch.Büros archifaktur Julian Bärnin, Winterbach, zugrunde.

Der Leistungsumfang des Bieters umfasst insbesondere:

- Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung
- Leistungsphase 2 – Vorplanung
- Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung
- Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung
- Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung
- Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe

Der konkrete Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

Für die Maßnahme stehen der Gemeinde Winterbach Fördergelder zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die Sicherstellung einer fristgerechten Fertigstellung sowohl der Planungsleistungen als auch der Bauausführung zu gewährleisten. Der Auftragnehmer hat hierfür alle erforderlichen Unterlagen, die für die Abwicklung der Förderung maßgeblich sind (Verwendungsnachweis) dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

3.2. Leistungszeitraum

Beabsichtigt ist folgender Leistungszeitraum:

Aufforderung zur Angebotsabgabe:	05. März 2026
Angebotsabgabe:	20. März 2026, 09:15 Uhr
Bieterpräsentation / Verhandlungsgespräche:	24. März 2026
Gemeinderatsbeschluss	29. April 2026
Zuschlags- und Bindefrist:	08. Mai 2026

Verfahrensleitfaden

4. Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf

4.1. Vergabeverfahren

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Vergabe europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB und der VgV.

Die Durchführung des Verhandlungsverfahrens erfolgt in mehreren Stufen.

Nur diejenigen geeigneten Bewerber, die vom Auftraggeber nach Prüfung der Teilnahmeanträge dazu aufgefordert werden, können ein Erstangebot einreichen. Der Auftraggeber behält sich vor, auf das Erstangebot den Zuschlag zu erteilen.

Der Ablauf des Verhandlungsverfahrens (Stufe 2) ist wie folgt vorgesehen:

1. Runde:

Der Bieter hat auf Grundlage der Leistungsbeschreibung und der geforderten Nachweise ein Erstangebot (verbindlich) abzugeben. Des Weiteren sind mit Abgabe des Erstangebots eine Unternehmensdarstellung und ein Konzept in Form einer Präsentation vorzulegen, wie das Projektziel erreicht werden kann.

Das Angebot ist über das Angebotsformular auszufüllen.

Die Vergabestelle wird die Erstangebote auf Grundlage der vorgegebenen Zuschlagskriterien bewerten.

Auf Grundlage der Bewertung wird ein Bieterranking erstellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, nur die bestplatzierten Bieter zur Teilnahme an der Runde 2 aufzufordern.

Der Auftraggeber behält sich zudem auch vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

2. Runde (falls erforderlich):

Die Vergabestelle behält sich vor, bereits nach Bewertung der ersten Angebote in Runde 1 einzelne, schlechter platzierte Bieter zurückzustellen und nicht zu Verhandlungsgesprächen einzuladen. Die Vergabestelle wird mit den besser platzierten Bietern, erste Verhandlungsgespräche führen.

Von den Bietern, die zu den Verhandlungsgesprächen eingeladen werden wird eine Präsentation erwartet (maximal 30. Minuten) in der Sie Ihr Unternehmen, Ihr Angebot und die eingereichten Konzepte vorstellen.

Verfahrensleitfaden

Die Angebotspräsentation muss beinhalten:

- Unternehmenspräsentation
- Konzept zur Herangehensweise (Projektentwicklung)
- Qualifikation und Personalkonzept

Die Vergabestelle wird im Anschluss an die Präsentation ggf. offene Punkte des Angebots aufklären sowie Fragen zu den Inhalten der Präsentation stellen. Hierfür sind weitere 30 Minuten vorgesehen.

An dem Präsentations- und Verhandlungstermin sollen der für den Auftragsfall vorgesehene Gesamtprojektleiter und der stellvertretende Gesamtprojektleiter teilnehmen. Die Angebotspräsentation soll bieterseitig von dem projektverantwortlichen Gesamtprojektleiter und dem stellvertretenden Gesamtprojektleiter geführt werden.

Im Anschluss hieran wird der Auftraggeber mit den Bietern über deren Angebote verhandeln.

Der Auftraggeber verhandelt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstantgebote und etwaigen Folgeangebote mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien (vgl. § 17 Abs. 10 VgV).

Im Anschluss an die Verhandlungsgespräche wird die Vergabestelle die Bieter zur Überarbeitung und Ergänzung ihrer Angebote auffordern.

Die Angebote werden wiederum auf Grundlage der Zuschlagskriterien bewertet und eine Bieterreihenfolge erstellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, ggf. weitere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Die Vergabestelle behält sich im weiteren Verlauf des Verhandlungsverfahrens vor, sukzessive weniger gut platzierte Bieter auf Grundlage einer Bewertung nach den Vorgaben der Bewertungsmatrix auszuschneiden und nur mit einzelnen Bietern in weitere Verhandlungen zu treten sowie Endverhandlungen nur mit einem Bieter zu führen.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird dem auf Grundlage der Bewertungsmatrix insgesamt wirtschaftlichsten Angebot (= Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl) der Zuschlag erteilt.

Verfahrensleitfaden

4.2. Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)

Die Bewertung des ersten (verbindlichen) Angebots sowie der im weiteren Verlauf des Verhandlungsverfahrens abgeforderten Angebote und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Bewertungsmatrix:

Kriterium	%	Maximalpunktzahl
1. Honorar	20	200
2. Konzepte (im Rahmen einer Präsentation zu erläutern)	80	800
2.1 Konzept zur Herangehensweise	50	500
1.2 Qualifikation und Erfahrung des Projektteams, sowie Personalkonzept	30	300
Summe	100	1.000

4.2.1. Erläuterung der Zuschlagskriterien

Für diese Kriterien ist zu beachten, dass die Angaben und Ausführungen des Bieters konkret auf die ausgeschriebene Leistung bezogen und nachvollziehbar dargestellt sein müssen.

Nachfolgend ist im Einzelnen dargestellt, welche Anforderungen und Erwartungen die Vergabestelle bzgl. des jeweiligen Unterkriteriums an die einzureichenden Angebote stellt und welche Angebotsinhalte in die Bewertung einfließen.

4.2.2. Honorar

Für das Erstangebot hat der Bieter seine Honorarsumme anzubieten. Die Bewertung erfolgt anhand des Angebotspreises, welcher sich aus dem Angebotsformular ergibt. Der Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält die höchste Punktzahl. Die übrigen Angebote werden entsprechend ihrem prozentualen Abstand im Verhältnis zum Angebot des günstigsten Bieters linear prozentual schlechter bewertet.

Verfahrensleitfaden

4.2.3. Konzept zur Herangehensweise (Projektentwicklung) - Tragwerksplanung

Das Konzept zur Herangehensweise an die Projektentwicklung soll aufzeigen, wie der Bieter die Anforderungen des Projekts Neubau Bürgerhaus Kaiserstraße 18 in Winterbach-Manolzweiler im Rahmen der beauftragten Leistungen der Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff. HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 6 plant und umsetzt.

Gefordert ist eine konzeptionelle Darstellung der beabsichtigten Vorgehensweise anhand eines vergleichbaren Projekts, um eine qualitativ hochwertige Planung der Tragkonstruktion sowie eine kosten- und termingerechte Umsetzung der beauftragten Planungsphasen sicherzustellen.

Besonderes Augenmerk wird auf die tragwerksplanerische Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungen (Feuerwehr, Bürgersaal, Kursräume, öffentliche Bereiche sowie Außenanlagen) sowie auf die Schnittstellen zur Objektplanung und zu den weiteren Fachplanungen gelegt.

Dabei sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Projektstruktur und Meilensteine

Der Bieter hat eine klare, nachvollziehbare Projektstruktur für die Tragwerksplanung darzustellen. Diese umfasst die wesentlichen Projektphasen der beauftragten Leistungen, insbesondere die Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung sowie die Mitwirkung bei der Vergabe.

Es ist ein realistischer und schlüssiger Terminplan vorzulegen, der den bereits laufenden Abbruch des Bestandsgebäudes sowie die anschließende Neubauphase berücksichtigt. Der Terminplan soll aussagekräftige, für die Tragwerksplanung relevante Meilensteine (z. B. Abschluss Vor- und Entwurfsstatik, Genehmigungsstatik, Ausführungsstatik) enthalten und angemessene zeitliche Puffer für Abstimmungs-, Prüf- und Koordinationsprozesse ausweisen.

- Funktionale und nutzungsspezifische Anforderungen

Ein zentrales Bewertungskriterium ist der Umgang des Bieters mit den unterschiedlichen funktionalen und statischen Anforderungen der Nutzungen. Der Bieter soll darlegen, wie die Anforderungen des Feuerwehrgerätehauses (z. B. hohe Fahrzeuglasten, große Spannweiten), des Bürgersaals (flexible Nutzung, stützenarme Bereiche), der weiteren Nutzungsbereiche sowie der Außenanlagen wirtschaftlich, dauerhaft und sicher in der Tragwerksplanung umgesetzt werden.

Besondere Anforderungen aus Brandschutz, Schallschutz, Barrierefreiheit sowie aus der Mehrfach- und Mischnutzung sind nachvollziehbar zu berücksichtigen und mit der Objekt- und Fachplanung abzustimmen.

Verfahrensleitfaden

- **Koordination und Kommunikation**

Der Bieter hat ein schlüssiges Konzept zur Koordination und Kommunikation im Rahmen der Tragwerksplanung vorzulegen. Hierzu zählen insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, der Objektplanung, den weiteren Fachplanern sowie den Genehmigungsbehörden.

Bewertet werden eine klare Kommunikationsstruktur, definierte Abstimmungsformate sowie ein aktives Schnittstellenmanagement zwischen Tragwerksplanung, Objektplanung und Fachplanungen.

- **Qualitäts- und Risikomanagement**

Der Bieter soll ein Konzept zur Qualitätssicherung und zum Risikomanagement innerhalb der Leistungsphasen 1 bis 6 darstellen. Dieses umfasst präventive Maßnahmen zur Sicherstellung der rechnerischen und konstruktiven Qualität, die frühzeitige Identifikation projektspezifischer Risiken (z. B. Planungsänderungen, Schnittstellenkonflikte, terminliche Abhängigkeiten) sowie geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung.

Besonders berücksichtigt wird die Nachvollziehbarkeit der beschriebenen Prozesse und deren praktische Umsetzbarkeit innerhalb der Planungsphasen.

- **Berücksichtigung der Zeit- und Kostenrahmen**

Der Bieter hat darzulegen, wie die Einhaltung des vorgegebenen Zeit- und Kostenrahmens im Rahmen der Tragwerksplanung sichergestellt wird. Hierzu zählen insbesondere eine wirtschaftliche Tragwerkskonzeption, eine kostenbewusste Detailplanung sowie eine enge Abstimmung mit der Objektplanung zur Vermeidung kosten- und terminrelevanter Umplanungen.

Das Konzept soll einen Umfang von maximal 5 DIN-A4-Seiten bzw. Präsentationsfolien nicht überschreiten.

4.2.4. Qualifikation und Personalkonzept

Das Personalkonzept des Bieters wird dahingehend bewertet, wie geeignet die personelle Ausstattung und die Qualifikation der vorgesehenen Mitarbeiter für die Erbringung der Leistungen der Tragwerksplanung sind.

Das Konzept soll aufzeigen, wie die erforderlichen Fachkompetenzen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden, um die Projektanforderungen erfolgreich umzusetzen.

Dabei sind folgende Kriterien maßgeblich:

Verfahrensleitfaden

- **Zusammensetzung des Projektteams und Rollenverteilung**

Der Bieter hat die für das Projekt vorgesehenen Schlüsselpersonen der Tragwerksplanung zu benennen und deren Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der LPH 1–6 darzustellen.

Bewertet wird eine klare und nachvollziehbare Projektorganisation mit eindeutig geregelten Zuständigkeiten und Kommunikationswegen innerhalb des Projektteams.

- **Fachliche Qualifikation der Schlüsselpersonen**

Der Bieter hat die fachliche Qualifikation der vorgesehenen Schlüsselpersonen darzustellen. Hierzu zählen insbesondere Ausbildung, Berufserfahrung sowie besondere Kenntnisse im Bereich der Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff. HOAI.

Besonders berücksichtigt wird die Eignung der Schlüsselpersonen für die Erbringung der Leistungsphasen 1 bis 6 sowie deren Erfahrung in der Planung öffentlicher Bauvorhaben.

Personen in Schlüsselfunktionen sind namentlich zu benennen.

- **Erfahrung mit vergleichbaren Projekten**

Der Bieter hat darzustellen, welche Rolle die benannten Schlüsselpersonen in vergleichbaren Projekten übernommen haben. Bewertet werden insbesondere die Komplexität der Tragwerkskonzepte, der Umfang der erbrachten Planungsleistungen sowie die Vergleichbarkeit mit dem vorliegenden Bauvorhaben.

- **Personalkonzept und Verfügbarkeit**

Der Bieter hat darzulegen, wie der Personaleinsatz über die Planungsphasen hinweg organisiert ist. Dabei ist insbesondere auf die Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen sowie auf Vertretungsregelungen bei Urlaubs- oder Krankheitsausfall einzugehen.

Bewertet wird, inwieweit eine kontinuierliche Bearbeitung der Planungsleistungen sichergestellt ist.

- **Interne Qualitätssicherung und Kontinuität**

Der Bieter soll darstellen, welche internen Maßnahmen zur Qualitätssicherung innerhalb des Tragwerksplanungsteams vorgesehen sind. Hierzu zählen insbesondere interne Prüfprozesse, Vier-Augen-Prinzipien sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer gleichbleibend hohen rechnerischen und konstruktiven Qualität.

Verfahrensleitfaden

Darüber hinaus wird bewertet, inwieweit die personelle Kontinuität über die gesamte Projektlaufzeit gewährleistet ist und wie der Wissenstransfer innerhalb des Projektteams organisiert wird.

4.2.5. Bewertungsmaßstab

Die Bewertung der eingereichten Konzepte für die vorstehend aufgeführten Unterkriterien erfolgt jeweils nach folgender Maßgabe:

Bewertung	Punkte
<p>Sehr gute Leistung Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine sehr gute Leistung erwarten.</p>	<p>100% der im Unterkriterium max. erreichbaren Punkte</p>
<p>Gute Leistung Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine gute Leistung erwarten.</p>	<p>80% der im Unterkriterium max. erreichbaren Punkte</p>
<p>Befriedigende Leistung Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine befriedigende Leistung erwarten.</p>	<p>60% der im Unterkriterium max. erreichbaren Punkte</p>
<p>Ausreichende Leistung</p>	<p>40%</p>

Verfahrensleitfaden

<p>Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine ausreichende Leistung erwarten.</p>	<p>der im Unterkriterium max. erreichbaren Punkte</p>
<p>Mangelhafte Leistung Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine mangelhafte Leistung erwarten.</p>	<p>20% der im Unterkriterium max. erreichbaren Punkte</p>
<p>Ungenügende Leistung Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine ungenügende Leistung erwarten.</p>	<p>0 Punkte</p>

Hierbei ist zu beachten, dass das im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Angebot in einem Kriterium nicht automatisch die maximale Punktzahl erhält. Eine Bewertung als „gute Leistung“ hat also immer die Bewertung mit 80 % der im Unterkriterium maximal erreichbaren Punkte zur Folge. Auch wenn alle anderen Angebote in diesem Kriterium schlechter bewertet werden, erhält das in diesem Unterkriterium beste Angebot nicht die erreichbare Maximalpunktzahl.

4.3. Bewertungskommission

Die Bewertungskommission setzt sich zusammen aus der Vergabestelle, sowie Projektverantwortliche der Gemeinde Winterbach. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bieter werden die Mitglieder der Bewertungskommission nicht namentlich genannt.

Verfahrensleitfaden

4.4. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Interessenten haben die Möglichkeit, auf die Angebotsphase bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren unter Angabe der Vergabenummer:

Gemeinde Winterbach_2026_02: Europaweite Vergabe von Fachplanerleistungen Tragwerksplanung nach § 51 HOAI i.V.m. Anlage 14.1 für die Leistungsphasen 1 bis 6 für den Neubau Bürgerhaus Manolzweiler

per E-Mail bis zum 13.03.2026 (Eingang) an

vergabestelle@schorndorf.de

oder mittels Vergabepattform

<https://www.dtv.de>

im Projektraum zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Die Bieter haben sicherzustellen, dass die Unterlagen auf der Online-Vergabepattform regelmäßig, insbesondere vor Angebotsabgabe, auf Änderungen oder Ergänzungen geprüft werden.

Die Veröffentlichung aller Fragen und Antworten erfolgt über das Online-Vergabeportal www.dtv.de, über welches auch die Vergabeunterlagen veröffentlicht wurden.

Fragen, die interne Firmengeheimnisse oder spezielles fachliches Wissen beinhalten und auf Grund dessen nicht öffentlich beantwortet werden sollen, müssen eindeutig gekennzeichnet werden.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für die Angebotsabgabe werden die über das Online-Vergabeportal www.dtv.de veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

4.5. Hinweis zum LTMG

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Verfahrensleitfaden

Bei der Abgabe des ersten Angebots ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 LTMG (Tariftreueerklärung) bzw. § 4 LTMG (Erklärung zum vergabespezifischen Mindestlohn) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmen und Verleihunternehmen, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben. Hierzu sind die den Vergabeunterlagen beigefügten Erklärungen zu verwenden.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal bzw. inhaltlich nicht genügende Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht. Fehlt eine Verpflichtungserklärung auch nach Nachforderung, so ist das Angebot von der Wertung auszuschließen, vgl. § 5 Abs. 4 LTMG.

4.6. Aufhebung des Verfahrens, Vergabevorbehalt

Die Vergabestelle ist nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen. Sie ist berechtigt, das Vergabeverfahren aufzuheben.

4.7. Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer

4.7.1. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zulässig, wenn und soweit sich diese bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs beworben haben. Eine nachträgliche Bildung oder Änderung von Bietergemeinschaften ist grundsätzlich nicht zulässig.

4.7.2. Unterauftragnehmer

Soweit der Bieter sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen berufen hat, ist ein Wechsel dieses Unterauftragnehmers bei Angebotsabgabe grundsätzlich nicht zulässig und kann den Ausschluss des Bieters aus dem Vergabeverfahren zur Folge haben.

Die Bieter sind bei Angebotsabgabe verpflichtet, die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen sowie, falls bereits bekannt, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen.

Vor Zuschlagserteilung kann die Vergabestelle von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Verfahrensleitfaden

4.8. Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

5. Form des Angebots, Einreichung, Frist

5.1. Form des indikativen Angebots

Die Abgabe des Angebots erfolgt nach folgenden Vorgaben:

Zur Abgabe des ersten (verbindlichen) Angebots hat der Bieter das vollständige Angebotsformular einzureichen.

Der Bieter hat im Angebotsformular sein erstes Angebot durch Ausfüllen der gekennzeichneten Felder und Kästchen abzugeben. Nachträgliche Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

5.2. Einreichung des Angebots

Die Abgabe des Angebots (Erstangebot / ggf. Folgeangebote bzw. finales Angebot) erfolgt nach folgenden Vorgaben:

Elektronisches Angebot:

Die Angebotsübermittlung erfolgt elektronisch über die Vergabepattform. Anderweitig auf elektronischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per E-Mail oder Telefax, sind nicht zugelassen.

Die Angebotsübermittlung hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal www.dtv.de zu erfolgen. Diese erfolgt im Projektraum über den Menüpunkt „Angebote“. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Die Dateien sollen im Dateiformat „pdf“ eingereicht werden.

Hinweis zur Dateigröße: Die Gesamtgröße des Angebots darf aus technischen Gründen 500 MB grundsätzlich nicht überschreiten.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist die Übermittlung des Angebots zu testen.

Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtv.de weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen

Verfahrensleitfaden

Fragen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen. Angebotsfrist

Das vollständige Angebot ist gemäß den Vorgaben dieses Leitfadens bis zum

20. März 2025, 09:15 Uhr

einzureichen.

5.3. Hauptangebot, Nebenangebote

5.3.1. Hauptangebot

Die Vergabestelle erwartet von den Bietern ein den Vorgaben der Vergabeunterlagen entsprechendes erstes (verbindliches) Angebot.

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist unzulässig.

Mit Angebotsabgabe bestätigt der Bieter, dass er den Verfahrensleitfaden sowie die im Verfahrensleitfaden bzw. auf dem Angebotsformular aufgeführten Anlagen erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

5.3.2. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5.3.3. Lose

Die Leistungen werden in Fachlosen vergeben. Eine weitergehende Losaufteilung ist nicht vorgesehen; die einzelnen Fachlose werden separat ausgeschrieben.

Verfahrensleitfaden

5.4. **Berichtigungen oder Änderungen des Angebots**

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebots bzw. die Rücknahme des Angebots sind nur bis Ablauf der Angebotsfrist möglich. Nach Abgabe eines Angebots kann sich der Bieter im System des Vergabeportals eine Übersicht aller für das jeweilige Verfahren eingereichten Angebote anzeigen lassen. Ausgehend von dieser Übersicht können bis zum Ablauf der Angebotsfrist auch Angebote elektronisch zurückgezogen werden mit der Folge, dass diese zwar nicht physisch gelöscht, allerdings der Vergabestelle mit Angebotsöffnung nicht mehr vorgelegt werden. Neue bzw. geänderte Angebote sind ebenfalls wieder über das elektronische Vergabeportal einzureichen. Berichtigungen oder Änderungen müssen zweifelsfrei zuzuordnen sein. Berichtigungen oder Änderungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

5.5. **Nachfordern von Unterlagen**

Die Vergabestelle wird dem Angebot nicht beiliegende Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 56 VgV vom Bieter nachfordern.

5.6. **Verschwiegenheitsverpflichtung**

Mit der Abgabe des ersten (verbindlichen) Angebots verpflichten sich die Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen.

Die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen von den Bietern nicht weitergegeben werden. Davon ausgenommen sind Berater und Nachunternehmer der Bieter bzw. Bietergemeinschaften, wenn diese nachweisbar zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise verpflichtet worden sind.

6. **Zuschlags- und Bindefrist**

Mit Ablauf der Frist zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebots beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Der Bieter ist voraussichtlich bis zum 08.05.2026 an sein Angebot gebunden, das aufgrund der Aufforderung der Vergabestelle bzw. der anschließenden Verhandlungen sein letztverbindliches Angebot darstellt. Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden.

Verfahrensleitfaden

7. Mitteilungen und Bekanntmachungen

7.1. Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote, § 134 GWB

Die Vergabestelle informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsabschluss über die Vergabepattform über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sowie den frühesten Zeitpunkt des Vertragschlusses.

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name und der zu zahlende Auftragspreis bekannt gegeben werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet die Vergabestelle nach pflichtgemäßem Ermessen.

7.2. Einverständnis der Bieter

Jeder am Verfahren beteiligte Bieter erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Vergabeverfahrens vor und während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch den Auftraggeber abgegeben werden. Jeder Bieter willigt durch seine Beteiligung am Verhandlungsverfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefon, Handy, Telefax, E-Mail und Berufsbezeichnung.

8. Nachrückverfahren

Bieter, die sich nach Erhalt dieser Vergabeunterlagen entschließen, kein Angebot abzugeben, haben die Vergabestelle hierüber schnellstmöglichst nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu informieren, damit diese in der Lage ist ggf. einen anderen Bewerber an dem Verhandlungsverfahren zu beteiligen.

9. Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung

Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen können ebenfalls zum Ausschluss des Angebots führen.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Verfahrensleitfaden

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Eignung der Bieter während des gesamten Vergabeverfahrens fortbestehen muss. Die Vergabestelle ist daher zur erneuten Prüfung der Bieterreignung verpflichtet, sofern der Auftraggeber von Sachverhalten Kenntnis erlangt, die die Eignung des Bieters (Bieter und Mitglieder einer Bietergemeinschaft) für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in Frage stellen könnten.

Um der Vergabestelle die Prüfung des Fortbestands der Bieterreignung zu ermöglichen, sind die Bieter verpflichtet, die Vergabestelle über alle Umstände, die eine erneute Beurteilung der Eignung des Bieters (Bieter, Mitglieder einer Bietergemeinschaft oder Unternehmen, auf die im Rahmen der Eignungsleihe zurückgegriffen wurde) begründen können, zu informieren. Hierzu zählen auch beabsichtigte Umwandlungen des Bieters, Mitglieds der Bietergemeinschaft oder im Rahmen der Eignungsleihe herangezogenen Unternehmens nach dem UmwG.

10. Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721/926-8730
Telefax: 0721/926-3985

11. Anlagen

Stufe 2 Angebots- und Verhandlungsphase

- 01 Angebotsformular
- 02 Verfahrensleitfaden – dieses Dokument -
- 03 Honorarblatt
- 04 Vertragsentwurf